

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG DES BILDARCHIVS DER TOURISMUSREGION PAZNAUN – ISCHGL

1. Allgemeines

- 1.1. Der Tourismusverband Paznaun – Ischgl (im Folgenden „TVB“) betreibt unter [<https://imagesneu.paznaun-ischgl.com/de/>] ein digitales Bildarchiv, aus welchem Bilddateien (Fotos und Videos) heruntergeladen und anschließend unentgeltlich genutzt werden können.
- 1.2. Der TVB gewährt dem Nutzer einen jederzeit wiederrufbaren erweiterten und nicht exklusiven Zugang zum digitalen Bildarchiv des TVB.
- 1.3. Eine Nutzung des digitalen Bildarchivs erfolgt ausschließlich zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Bildarchivs der Region Paznaun – Ischgl“ (im Folgenden „AGBs“), soweit diese Vereinbarung nichts anderes vorsieht. Im Zweifel geht diese Vereinbarung vor.
- 1.4. Der Nutzer erklärt ausdrücklich, von den genannten AGBs Kenntnis zu haben und diesen vollinhaltlich zuzustimmen.

2. Nutzungsbeschränkungen

- 2.1. Die vom Nutzer heruntergeladenen Bilddateien dürfen nur zur Bewerbung des TVB und der Region Paznaun – Ischgl verwendet werden.
- 2.2. Eine Weitergabe der vom Nutzer heruntergeladenen Bilddateien an Dritte, die nicht im Auftrag des Nutzers zur Bewerbung des TVB und der Region Paznaun – Ischgl tätig sind, ist dem Nutzer untersagt. Ein Verstoß kann zu einem Schaden und in weiterer Folge zu einer Haftung des Nutzers führen.
- 2.3. Festgehalten wird, dass die im Bildarchiv enthaltenden Logos „Ischgl“, „Galtür“, „See“ und „Kappl“ ausschließlich für die Bewerbung von ortsansässigen Betrieben nach den Vorgaben, welche im Online-Styleguides (LINK) ersichtlich sind, verwendet werden dürfen. Sofern der Nutzer eines der Logos für andere Zwecke verwendet will, besteht die Möglichkeit, einen entsprechenden Promotion-Lizenz-Vertrag mit dem TVB abzuschließen.

3. Gerichtsstand, Sonstiges

- 3.1. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Abgehen, für eine Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 3.2. Für sämtliche sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten wird die Anwendbarkeit materiellen österreichischen Rechts vereinbart.
- 3.3. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird das für 6561 Ischgl jeweils sachlich zuständige Gericht vereinbart.